

Schutzkonzept

COVID-19: Ortsbürger- und Einwohnergemeindeversammlung vom 23.11.2020

1. Geltungsbereich

Dieses Schutzkonzept ist gültig vor, während und nach der Ortsbürger- und Einwohnergemeindeversammlung vom 23.11.2020.

2. Ziel des Konzepts

Das vorliegende Schutzkonzept soll die Durchführung der Ortsbürger- und Einwohnergemeindeversammlung gewährleisten. Dabei wird dem Schutz der Gesundheit der Stimmberechtigten und Gäste höchste Priorität eingeräumt.

3. Ausgangslage

Dieses Schutzkonzept stützt sich auf die COVID-19-Verordnung des Bundes vom 28.10.2020 und auf das Informationsschreiben des Kantonalen Departements Volkswirtschaft und Inneres, Gemeindeabteilung, vom 21. Oktober 2020. Gemäss Bundesverordnung muss jede Person in öffentlich zugänglichen Innenräumen eine Gesichtsmaske tragen.

4. Räumlichkeit

Die Ortsbürger- und Einwohnergemeindeversammlung findet in der Mehrzweckhalle Sandgrube, Finstergässli 9, Wallbach, statt.

5. Regeln für Stimmbürger und Gäste der Versammlung

- Die allgemeinen **Hygienevorschriften** und **Abstandsvorschriften** sind einzuhalten und die Plakate anzuschlagen.
- Die **Maskentragpflicht** gilt sowohl im Aussenbereich/Eingang wie auch in der Mehrzweckhalle, auch wenn der Abstand von 1.5 Meter eingehalten werden kann. Bei Bedarf werden Gesichtsmasken abgegeben. Die Maskentragpflicht ist mit den offiziellen Plakaten anzuschlagen.
- Sind Personen anwesend, die aus besonderen Gründen, insbesondere medizinischen, von der Pflicht zum Tragen einer Gesichtsmaske ausgenommen sind, so müssen diese die erforderlichen Abstände jederzeit einhalten. Zudem ist ein entsprechendes Attest auf Verlangen vorzuweisen.
- Es sind zwei Ein- und Ausgänge in die Mehrzweckhalle zu öffnen. Einerseits der Nebeneingang beim Mittagstisch, andererseits der Haupteingang beim Foyer. Am Ende der Versammlung wird zum Verlassen der Mehrzweckhalle auch die hintere Tür des Notausgangs geöffnet.
- Bei den Ein- und Ausgängen sind Hygienestationen aufzustellen.
- Wer **Krankheitssymptome** aufweist darf nicht an der Versammlung teilnehmen. Bei der Eingangskontrolle sind die Teilnehmer zu fragen, ob sie Krankheitssymptome aufweisen.
- Um das «**Contact Tracing**» sicherzustellen, werden auf dem Stimmrechtsausweis Kontaktdaten (Telefonnummer und/oder E-Mail-Adresse) erfasst. Gäste erhalten ein separates Blatt, auf welchem die Kontaktdaten aufgeschrieben werden müssen. Die Gemeindeverwaltung stellt ein sicheres Aufbewahren für eine Dauer von mind. 14 Tagen sicher.

- Die Stuhlreihen haben einen Mindestabstand von 2 Meter einzuhalten. Die Stühle haben einen Mindestabstand von 1.5 Meter einzuhalten. Zwei Stühle nebeneinander für Mitglieder desselben Haushaltes sind zulässig.
- Die Gemeinde gibt weder Verpflegung noch Getränke ab. Wer eigene Getränke mitbringt darf diese nur im Sitzen konsumieren und hat die Maske nach dem Konsumieren wieder aufzusetzen.
- Das Mikrofon am Rednerpult und das Rednerpult ist bei einem Wechsel der Redner zu desinfizieren.
- Rednerinnen und Redner sind während des Sprechens von der Maskenpflicht befreit. Auf dem Weg zum Rednerpult und zurück an den Sitzplatz muss die Gesichtsmaske jedoch getragen werden.
- Zu Beginn der Versammlung weist der Gemeindeammann auf die geltenden Schutzmassnahmen hin.
- Der Gemeinderat macht aktiv auf die Trackingmassnahmen aufmerksam. Sollte sich im Nachgang der Gemeindeversammlung herausstellen, dass eine mit COVID-19 angesteckte Person an der Versammlung teilgenommen hat, wird diese gebeten, umgehend die Gemeindekanzlei zu informieren.

6. Kontaktpersonen

Gemeindeverwaltung Wallbach	061 865 90 90	gemeindekanzlei@wallbach.ch
Hauswart Daniel Guarda	061 865 90 13	daniel.guarda@schule-wallbach.ch

Wallbach, 16. November 2020

GEMEINDERAT WALLBACH

Paul Herzog, Gemeindeammann

Sig.

Thomas Zimmermann, Gemeindeschreiber

Sig.
